

Richtlinien des Schützenvereins Nordlünen-Alstedde von 1834 e.V.

Aufgrund der Satzungsänderung vom 19. August 2007 verlieren alle anderen Richtlinien und Geschäftsordnungen ihre Gültigkeit.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes vom 06. Februar 2008 ist die neue Satzung anzuwenden.

Alle nicht in der Satzung vereinbarten Regelungen werden mit dieser Richtlinie geregelt.

1

Die Kompanien im Schützenverein Nordlünen-Alstedde 1834 e.V. führen ein selbständiges Kompanieleben, unterliegen aber dieser Richtlinie und verhalten sich im Sinne der gültigen Satzung.

2

Die Kompanien kassieren den Beitrag der Mitglieder nach Absprache mit dem Schatzmeister. Durch Abschlagzahlungen an die Bataillonskasse werden 4,50 Euro pro Vollzahler und Monat weitergegeben.

Die Beiträge sind quartalsmäßig an das Bataillon abzuführen.

Zum Jahresende erfolgt eine detaillierte Abrechnung durch die Kompanien.

Alle Mitglieder, außer Ehrenmitglieder (siehe Punkt 6), sind voll beitragszahlungspflichtig.

Auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes vom 19.03.2013, behalten alle Vereinsmitglieder, die, bis zur Gültigkeit der Richtlinie vom 21.03.2014, 75 Jahre alt geworden sind, ihren Status der Beitragsfreiheit.

Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag hin, Mitglieder in Einzelfällen von ihren Beitragspflichten ganz oder teilweise befreien.

3

Beitragsordnung:

Beiträge sind ab dem Monat des Eintritts in den Schützenverein Nordlünen-Alstedde 1834 e.V. zu entrichten.

Die Beiträge betragen pro Monat an das Bataillon:

- Jugendliche bis zum 16. Geburtstag 1,00 Euro
- ab dem 16. bis zum 18. Geburtstag 1,50 Euro
- über das 18. Lebensjahr 4,50 Euro

4

Anzeigen im Todesfall eines Mitgliedes sollten sofort nach Bekanntwerden unverzüglich

- a) dem Kompanieführer und/oder
- b) dem Bataillonskommandeur und/oder
- c) dem geschäftsführenden Vorstand

gemeldet werden.

5

Jede Veränderung in der Kompanieführung ist dem Bataillonsvorstand unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

6

Zu Beginn jeden Jahres ist von jeder Kompanie eine aktuelle Mitgliederliste an den Geschäftsführer zu übersenden.

Die Liste muss zur vollständigen Anschrift das Geburtsdatum, den Dienstgrad und das Eintrittsdatum enthalten.

Gleichzeitig sind dem Bataillonsvorstand die Mitglieder zu benennen, die für langjährige Mitgliedschaft (25 Jahre, 40 Jahre etc.) im Schützenverein Nordlünen-Alstedde mit einer Anstecknadel ausgezeichnet werden sollen. Hierzu den Vorstand des Schützenvereins Nordlünen-Alstedde schriftlich oder per E-Mail informieren

Mitglieder, die mit Ehrenauszeichnungen Schützenverein Nordlünen-Alstedde ausgezeichnet werden sollen, müssen rechtzeitig in schriftlicher Form und mit Begründung dem Bataillonskommandeur gemeldet werden.

Beförderungen in den Offiziersstand werden durch den Vorstand vorgenommen.

Diese Mitglieder sind mit Begründung dem Bataillonskommandeur bis zur Jahreshauptversammlung schriftlich zu melden.

Mitglieder, die in den Offiziersstand befördert wurden, haben rückwirkend ab dem 1. Januar des Beförderungsjahres den Offiziersbeitrag zu leisten. Dafür ist das notwendige SEPA-Mandat auszufüllen und zu unterschreiben.

Der geschäftsführende Vorstand, der stellvertretende Geschäftsführer, der stellvertretende Schatzmeister, der Presse- und Sozialwart und der Kommandeur beschließen dann in einer Sitzung über die vorgeschlagenen Beförderungen und Auszeichnungen.

Der geschäftsführende Vorstand kann weitere Beförderungen und Auszeichnungen vornehmen.

Mitglieder, die aufgrund ihrer besonderen Funktion im Verein, bzw. die durch ihren uneigennütigen Einsatz und ihr Engagement für den Verein in ganz besonderer Weise Verdienste erworben haben,

können auf Beschluss der Mitgliederversammlung (2/3-Mehrheit) zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Das Vorschlagsrecht obliegt dem geschäftsführenden Vorstand. Ab dem der Ehrung folgenden Kalenderjahr sind Ehrenmitglieder von der Zahlung des Vereinsbeitrages befreit.

7

Auf Veranstaltungen des Bataillons wird grundsätzlich durch Mitteilungen in der örtlichen Presse sowie durch Benachrichtigungen an die Kompanieführer per E-Mail oder WhatsApp hingewiesen.

Bataillonsbefehle werden durch den Bataillonskommandeur erstellt und folgenden Personen zugestellt:

- | | |
|---------------------------|--|
| a) 1. Vorsitzender | per E-Mail oder WhatsApp |
| b) Geschäftsführer | per E-Mail oder WhatsApp |
| c) Presse- und Sozialwart | per E-Mail oder WhatsApp |
| d) den Kompanieführern | per E-Mail oder WhatsApp |
| e) dem amtierenden König | per E-Mail oder WhatsApp |
| f) dem Spielmannszug | durch persönliche Zustellung oder per E-Mail oder WhatsApp |

Der Ausrichtungsort für das gemütliche Beisammensein nach Ausmärschen wird von Fall zu Fall festgelegt und auf dem Bataillonsbefehl mitgeteilt.

8

Über Art und Umfang des Bataillonsbiwaks entscheidet der Vorstand.

9

Mitglieder, die bereit sind die Königswürde zu erringen, sind spätestens bis zum Beginn des „Vogelschießens“, oder einer später eingelegten „Feuerpause“ dem Bataillonskommandeur durch die Kompanieführer zu melden.

Zum Königsschießen werden nur Mitglieder zugelassen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Über die Zulassung oder Ablehnung zum Königsschießen entscheiden immer die vier Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Der geschäftsführende Vorstand kann ohne Nennung irgendwelcher Gründe die Zulassung verweigern.

Regelungen zum Vogelschießen ohne Königsaspirant - „Festkönig“

Sollten sich keine Anwärter für den Königsschuss zur Verfügung stellen, werden verdiente und ausgewählte Schützenschwestern und Schützenbrüder den „Festkönig“ ausschießen.

Dem Festkönig sollen keine zusätzlichen Kosten entstehen

In diesem Falle werden die Kosten für den Thron am Freitag der Krönung, für den Sektempfang am Sonntag vor dem Umzug und das Kaffeetrinken mit den Gastkönigen vom Bataillon getragen.

Die Offiziere entscheiden bei der Offiziersversammlung, einen Anteil aus der Offizierskasse zu diesen Veranstaltungen für die Bataillonskasse bereit zu stellen. Die Offizierskasse zahlt die 1. Rate an das Bataillon.

Im Falle eines Festkönig darf das Bataillon 1 x Throngeld (für die Krönung) nehmen. Es beträgt 30,00 Euro pro Pärchen. Ausgenommen sind Ehrengäste des Bataillons (= Schirmherr, Bürgermeister, Bundestagsabgeordneter, Ehrenoberst, Ehrenvorsitzender)

Der Festkönig hat keine weiteren Verpflichtungen.

Darüber hinaus repräsentiert der Vorstand oder eine Ex-Majestät den Verein bei allen Ausmärschen, an denen das Bataillon teilnimmt.

Sollte sich nur ein Anwärter für den Königsschuss zur Verfügung stellen, werden die bereits ausgewählten Festköniganwärter mitschießen. Der Anwärter schießt um die Königswürde, die bereits ausgewählten Festköniganwärter schießen um den „Festkönig“.

Wenn der Königs-Anwärter den Vogel abschießt, hat er die Verpflichtungen des Schützenkönigs. Schießt ein „Festköniganwärter“ den Vogel ab, hat er lediglich die wie beschriebenen Verpflichtungen.

Auf die Zahlung von Schussgeld oder Patronengeld, sowie die Zahlung für die Restinsignie, wird für die Königsaspiranten und Kaiseraspiranten verzichtet.

Weitere Regelungen für den Festkönig:

- Der Festkönig wird gekrönt, er trägt während des Schützenfestes die Große Kette.
- Er bekommt keine Königsschulterklappen nach dem Königsschuss und keine kleine Königskette
- Er geht bei Ausmärschen nicht bei den Königen mit
- Das Gefolge ist 1 Adjutant und 2 Paare Hofstaat
- Der Fest-König bekommt eine Fendernadel
- Der Adjutant bekommt für das Schützenfest die Fangschnur („Adjutanten-Kordel“) an den Schützenrock
- Der „Kronenkönig“ hat in diesem Fall **keine** Verpflichtungen zu übernehmen.

Auf die Zahlung von Schussgeld oder Patronengeld, sowie die Zahlung für die Restinsignie, wird für die Königsaspiranten verzichtet.

Das Königsschießen leitet der Bataillonskommandeur, und er entscheidet wann der Vogel von der Stange geschossen ist.

Wer bereits eine Insignie (Krone, Apfel, Zepter oder Flügel) abgeschossen hat, darf erst weiterschießen, wenn alle Insignien abgeschossen sind.

Insignienkönige zahlen bis spätestens 4 Wochen nach dem Schützenfest an die Bataillons-Kasse:

für den Apfel	50,00 Euro
für das Zepter	60,00 Euro
für die Krone	85,00 Euro

für jeden Flügel 30,00 Euro

Es werden Schießnummern zu Beginn des Schießens ausgeteilt. Die Erste Runde ist kostenfrei und wird in der Reihenfolge der Schießnummern durchgeführt.

Ab der 2. Runde wird je Teilnehmer pauschal eine Schießgebühr von 5€ erhoben. Kennzeichen für die Bezahlung der Gebühr ist ein Armbändchen.

Die Reihenfolge der Schützen ist beliebig (man kann sich direkt wieder anstellen)

Der Kronenkönig hat im Falle des Ablebens eines amtierenden Königs, dessen Obliegenheiten zu übernehmen, ohne einen Königsball zu feiern.

Der amtierende König trägt goldene Schulterstücke mit Kronen.

Zum Ende der Regentschaft wird die Ex-Majestät automatisch, soweit nicht gegeben, in den Offiziersstand erhoben und trägt den Dienstgrad „Oberstleutnant“.

Die „kleinen Königsketten“ erhält das Königspaar während des nächstfolgenden Hubertusfestes nach der Krönung. Sollte das Hubertusfest mit mehreren Vereinen durchgeführt werden, bestimmt der Vorstand einen Termin zur feierlichen Überreichung der „kleinen Königsketten“.

10

Der König veranstaltet während seiner Regentschaft einen Königsball mit dem gesamten Bataillon. Der Königsball muss in dem Jahr abgehalten werden, in dem kein Schützenfest stattfindet. Zu dem Königsball erhält jedes Mitglied vom Schützenkönig Getränkemarken für 5 Getränke.

Der Termin für den Königsball soll rechtzeitig nach Rücksprache mit dem Vorstand festgelegt werden und durch Bataillonsbefehl bekannt gegeben werden.

Der Vorstand beteiligt sich an den Umlagen für Geschenke seiner Kompanie.

Der König lädt jedes Jahr zur Adventszeit, Mitglieder die das 70. Lebensjahr vollendet, haben mit ihren Partnern ein, an einem Seniorennachmittag teilzunehmen. Die Mitglieder des Hofstaates sowie der Vorstand mögen dazu beitragen das selbstgebackener Kuchen gereicht werden kann. Für weitere Verpflegung und ebenso für die entstehenden Kosten ist der König verantwortlich.

Der König nimmt an besonderen Veranstaltungen (Silberhochzeiten, runden Geburtstagen ab 75. etc.) nur teil, wenn dazu besonders eingeladen wird. Die Einladung zu solchen Veranstaltungen hat an den Vorstand zu erfolgen. Ein Adjutant hat den König in jedem Fall zu begleiten

Die Geschenke für diese Veranstaltungen in Höhe von ca. 40,00 Euro werden von der Bataillonskasse gezahlt.

Darüber hinaus repräsentiert der König den Verein bei allen Ausmärschen, an denen das Bataillon teilnimmt.

Konnte beim Vogelschießen kein König oder Festkönig ermittelt werden, übernimmt der geschäftsführende Vorstand, ggf. mit Unterstützung durch Ex-Majestäten, in der Folgezeit alle anfallenden Repräsentationspflichten.

Mitglieder, die im Laufe der Regentschaft dem König besonders treu und behilflich zur Seite standen, können mit einem Königsorden ausgezeichnet werden. Die Orden werden vom König beschafft und bezahlt.

Der König kann einmal während seiner Regentschaft Throngeld nehmen. Es beträgt 30,00 Euro pro Pärchen. Ausgenommen sind Ehrengäste des Bataillons, hierfür wird das Throngeld aus der Bataillonskasse gezahlt.

Der König ist mit einem Adjutanten, während seiner Regentschaft, Mitglied des erweiterten Vorstands. Das gilt nicht für einen Festkönig.

11

Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins gemäß der Satzung.

Die Aufgabenverteilung regelt der Vorstand selbst intern.

Wenn ein Mitglied einer anderen Kompanie beitreten will, muss die Freigabe der abgehenden Kompanie vorhanden sein.

12

Kleiderordnung für Herren:

Schützenrock mit Vereinseblem, Hut und schwarzer Hose.

Weißes Hemd mit langen Ärmeln, grüner Binder, schwarze Schuhe, schwarze Socken und weiße Handschuhe.

Kleiderordnung für Damen:

Schützenweste/Schützenblaser mit Vereinseblem, schwarzer Rock/schwarze Hose, weiße Bluse.

13

Die Erstellung der Richtlinien obliegt dem geschäftsführenden Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand bespricht die Richtlinien mit dem erweiterten Vorstand.

Diese Richtlinie ist nach dem Stand vom 14. Mai 2024 festgelegt und findet seine Gültigkeit ab dem Datum der Genehmigung durch den erweiterten Vorstand

Alle anderen Richtlinien sind nicht mehr maßgebend und verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Der Vorstand

Dominik Billeb
1. Vorsitzender

Martin Krause
Geschäftsführer

Anhang

Regelung Dienstgrade

Dienstgrade, die von den Kompanien verliehen werden:

- Schütze
- Gefreiter
- Obergefreiter
- Hauptgefreiter
- Unteroffizier
- Feldwebel
- Oberfeldwebel
- Hauptfeldwebel

Dienstgrade, die vom Bataillonsvorstand verliehen werden:

- Leutnant
- Oberleutnant
- Hauptmann
- Major
- Oberstleutnant (nur nach Erringung der Königswürde)
- Oberst (nur nach Wahl zum Kommandeur)
- General

Regelungen Ehrungen und Auszeichnungen

Jubiläumsnadeln:

- 25 Jahre
- 40 Jahre
- 50 Jahre
- 60 Jahre
- 65 Jahre

Auszeichnungen:

- Verdienstnadel
- Ehrennadel
- Ehrenplakette